INFORMATION ÜBER EINLAGENSICHERUNG UND ANLEGERENTSCHÄDIGUNG

FASSUNG Jänner 2019

Die Volksbank ist Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. der gesetzlichen Sicherungseinrichtung des Volksbankenverbundes gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG).

Auf der Homepage der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (www.einlagensicherung.at) finden Sie sowohl Informationen über die Bestimmungen für das Verfahren zur Erstattung von Einlagen und die Bedingungen der Einlagensicherung, als auch entsprechende Informationen zur Anlegerentschädigung.
Die Kontaktdaten der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

Wipplingerstraße 34/4/DG4
1010 Wien
office@einlagensicherung.at

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein Exemplar des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes zur Verfügung. Sie finden das Gesetz auch online im Rechtsinformationssystem unter www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/.

Der Volksbankenverbund bietet seinen Kunden zusätzlich zur gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung Sicherheit: die Volksbanken haben sich zu einem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG zusammengeschlossen. Eines der Kernelemente ist der Haftungsverbund: jede teilnehmende Volksbank haftet unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der anderen teilnehmenden Volksbanken. Durch diesen Institutsschutz ist sichergestellt, dass es gar nicht erst zu einem Einlagensicherungsfall kommen kann, und somit die Einlagen der Volksbankkunden, über den Höchstbetrag der gesetzlichen Einlagensicherung hinaus, in voller Höhe gesichert sind.